

GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:50 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)

Bauregger, Erwin

Bauregger, Manfred

Bauregger, Tobias

Braun, Thomas

Eder, Angelika, Dr.

Häusl, Stefan Johann

Holzner, Josef jun.

Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.

Lohmann, Sven

Niederberger, Lukas, B.Eng.

Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Bauantrag;

Änderung einer bestehenden Betriebstankstelle;

Bauort: Schneizlreuth, Saalachsee 1;

Vorlage: GS/041/2023

3. Bauantrag;

Errichtung einer Remise mit Hackschnitzellager; Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Inzeller Str. 36;

Vorlage: GS/042/2023

4. Bauantrag;

Verlängerung des Terrassenvordaches;

Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Berchtesgadener Str. 14;

Vorlage: GS/043/2023

5. Bauantrag - isolierte Abweichung/Befreiung;

Errichtung eines Carports;

Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Seelauerweg 14;

Vorlage: GS/044/2023

6. Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH;

Bilanz 2022;

Genehmigung des Jahresabschlusses 2022;

Vorlage: GS/045/2023

7. öffentliche Bekanntmachungen

8. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 09 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Bauantrag;

Änderung einer bestehenden Betriebstankstelle;

Bauort: Schneizlreuth, Saalachsee 1;

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 27.06.2023 wurde dem Landratsamt –untere Bauaufsichtsbehörde- ein Antrag auf Änderung einer bestehenden Betriebstankstelle am Gelände der Fa. Antretter GmbH & Co.KG auf der Saalachinsel vorgelegt.

Die Maßnahme umfasst das Ersetzen des doppelwandigen, oberirdischen 30.000 Liter Dieseltankes durch einen 80.000 Liter Dieseltank. Dieser soll ebenfalls doppelwandig an derselben Stelle oberirdisch errichtet werden.

Die Eigenverbrauchstankstelle ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, sie ist dafür bestimmt, Fahrzeuge und Geräte des zugehörigen Betriebes mit Kraftstoff zu versorgen und sie wird nur vom Betreiber, oder von ihm bestimmten und unterwiesenen Personal bedient.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben ist nach Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, weil durch seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Änderung der bestehenden Betriebstankstelle am Gelände der Fa. Antretter GmbH & Co. KG mittels Austausch des oberirdischen Dieseltanks zu.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die gemeindlichen Stellungnahme mit Einvernahme der unteren Bauaufsicht vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3 Bauantrag;

Errichtung einer Remise mit Hackschnitzellager; Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Inzeller Str. 36;

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 03.08.2023 wurde beim Landratsamt –untere Bauaufsichtsbehörde- ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Das Bauvorhaben beinhaltet die Errichtung einer Remise mit Hackschnitzelanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 76/0, Gemarkung Weißbach a.d.A, Inzeller Str. 36.

Die Remise soll in einem Ausmaß von 12,00 m x 7,60 m in Ziegelbauweise, verputzt mit Holzschalung errichtet werden.

Die Remise beinhaltet ein Hackschnitzellager mit Ziegenstall und kleinem Geräteraum.

Die Remise ist unterkellert mit einem Ausmaß von 8,00 m x 7,50 m und soll dort den Technik und Heizraum beinhalten.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB und gilt daher als ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Bauvoranfrage liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde Weißbach a.d. Alpenstraße weist für den Bereich des Bauvorhabens ein "Salinengebäude als Gewerbe-Industriefläche" aus.

Der in Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan soll eine Gewerbefläche ausweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Remise mit Hackschnitzellager, auf dem Grundstück Fl.Nr. 76/0, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Bauantrag:

Verlängerung des Terrassenvordaches;

Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Berchtesgadener Str. 14;

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 09.08.2023 wurde beim Landratsamt –untere Bauaufsichtsbehörde- die Baumaßnahme zur Verlängerung der bestehenden Vereinshütte des Geb. Trachten Erhaltungsverein "d'Weikertstoaner" vorgelegt und beantragt.

Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/9, Gemarkung Weißbach a.d.A., Berchtesgadener Str. 14 durchgeführt werden.

Das bestehende Terrassenvordach mit einer Breite von 8,66 m und einer Höhe von 4,66 m, soll in Holzbauweise um 5,00 m verlängert bzw. erweitert werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes "Weißbach-Mitte-Erweiterung".

Die Baumaßnahme erstreckt sich um 0,85 m über die Grundstücksgrenze auf das Grundstück Fl.Nr. 102/5, Gemarkung Weißbach a.d.A. im Eigentum der Gemeinde.

Die Baumaßnahme erstreckt sich hier auf den benachbarten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weißbach-Mitte-Feuerwehr".

Die Baumaßnahme benötigt eine Abstandsflächenübernahme. Die Zustimmung des Nachbargrundstückseigentümers, der Gemeinde liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem beantragten Bauvorhaben zur Verlängerung des Terrassenvordaches des Vereinsheimes des Geb. Trachten Erhaltungsvereins "d'Weikertstoaner" im Ortsteil Weißbach a.d.A., Berchtesgadener Str. 14 das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme dem Landratsamt zuzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Bauantrag - isolierte Abweichung/Befreiung; Errichtung eines Carports; Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Seelauerweg 14;

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2023 beantragte die Grundstückseigentümerin die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/4, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße.

Auf dem Grundstück Seelauerweg 14 in Weißbach a.d.A. soll ein Carport errichtet werden. Die Abmessungen des Carports betragen ca. 6 x 3 Meter. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion mit Satteldach.

Die Zufahrt erfolgt über den bereits bestehenden Einfahrtsbereich der Wohnhausgarage. Durch das Abrücken des Bauwerks von der Straßengrenze bleibt auf dem Grundstück ein ausreichend großes Sichtfeld im Kreuzungsbereich.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Obere Au". Der geplante Carport liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze.

Bei dem Carport sind die Voraussetzungen für ein verfahrensfreies Vorhaben gegeben (unter 50 gm Grundfläche / mittlere Wandhöhe max. 3 m).

Die Gemeinde kann daher nach BayBO Art. 63 Abs. 3 ohne Beteiligung des Landratsamtes entscheiden, ob im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes von dessen Festsetzungen befreit bzw. abgewichen wird.

Der geplante Carport wirkt im Verhältnis zur vorhandenen Bebauung deutlich untergeordnet.

Gleichzeitig werden die Anforderungen des Absatzes 1 von Art. 63 der BayBO nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag mit Antrag auf isolierte Befreiung der Festsetzungen der Baugrenzen zur Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/4, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, Seelauerweg 14, zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die isolierte Befreiung zu dem vorgelegten Bauvorhaben zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH; Bilanz 2022:

Genehmigung des Jahresabschlusses 2022;

Sachverhalt:

Die Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH (AWS GmbH) ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Gemeinde Schneizlreuth.

Die Gesellschaft dient der Abwasserentsorgung von Schneizlreuth an den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, der in Unken (Österreich) eine Kläranlage betreibt.

Die Geschäftsführung ist auf den Geschäftsleiter der Gemeinde, Herrn Michael Faber delegiert.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften ist der Jahresabschluss 2022 offenzulegen.

In diesem Rahmen ist auch die Ergebnisverwertung (Gewinn bzw. Verlust) zu bestimmen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Gemeinderat tagt in diesem Tagesordnungspunkt als Eigentümervertreter der Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH (AWS-GmbH).

Beschluss:

a) Beschlussfassung

Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.

b) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Schneizlreuth, erstellt von zobl.bauer.Pinzgau, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

c) Verwendung des Bilanzergebnisses 2022

Der Bilanzgewinn 2022 von EUR 11.966,78 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsstreit Gemeinde Schneizlreuth ./. Firma J. Mayer Frästechnik GmbH

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den Tod des Firmeninhabers Herrn Mayer.

Rechtsanwältin Frau Kastner prüft nun das weitere Vorgehen bezüglich eines evtl. Vergleiches. Der für den 13.09.2023 festgesetzte Gerichtstermin wurde auf November verschoben.

Bürgermeister Simon wird die Gemeinderäte hier am Laufenden halten.

Straßen-Fussgänger-Querung Bereich Baumgarten

Gemeinderat Peter Zitzelsperger informierte die Gemeinderäte über den aktuellen Stand bezüglich der aktuell noch ausstehenden Verkehrsschau, die nun seit 13 Monaten nicht stattgefunden hat.

Das Landratsamt hat in einem email an den Bürgermeister um Beantwortung einiger Fragen noch gebeten, diese aber nach Ansicht von Herrn Zitzelsperger in einem Gespräch mit dem Polizeibeamten schon bereits geklärt wurden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

8 öffentliche Anfragen

Keine öffentlichen Anfragen

Zur Kenntnis genommen Anwesend 13

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon Erster Bürgermeister

Michael Faber Schriftführung